

Offener Brief an die
im österreichischen Nationalrat vertretenen Parteien
und diverse Cc.-Empfänger
(alle per Mail)

Wien, 13.11.2018

Betreff:

Idee und Anwendung eines „digitalen Vermummungsverbots“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie finden uns zu dem im Betreff angeführten und heute intensiv diskutierten Thema eines [digitalen Vermummungsverbots](#) **wenig überrascht**.

Die **Gründe** dafür – aber auch unsere **grundsätzlichen Überlegungen zu dem Thema** – möchte ich Ihnen nachfolgend namens der „Demokratischen Alternative“ näherbringen.

1. „Gipfel für Verantwortung im Netz und Gewaltprävention“

Im Titel dieses Gipfels steckt bereits der Begriff [Prävention](#). **Prävention setzt stets an der Wurzel an!** Sie beginnt nicht erst auf halber Strecke, oder gar indem Missetäter leichter ausfindig gemacht und bestraft werden können. Das ist **NICHT** Prävention!

Hierzu wird man unwillkürlich an die [Migrationsthematik](#) erinnert, bei der auch die Migration nicht im Sinn einer tatsächlichen Prävention dort unnötig gemacht wird, wo sie beginnt, sondern im Zuge derer man Menschen zur Abschreckung möglichst hilflos den Gewalten des Meeres aussetzt und ertrinken lässt.

Natürlich ist es vollkommen richtig, dass etwas gegen das immer stärkere Aufkeimen von Aggression, Hass und Gewalt – mit all den anderen damit verbundenen negativen Effekten und Auswirkungen - getan werden muss. In der digitalen Welt ebenso wie im Rest unseres Daseins und Miteinander (da sind die digitalen Auswirkungen im Vergleich ja noch eher harmlos dazu). **Das IST ein Thema in unserer Gesellschaft. Eines der Hauptthemen sogar.**

Dagegen gehören rasch zweckdienliche und nachhaltige Maßnahmen ergriffen. Nur eben im Sinn der **Prävention!** Prävention heißt „Vorbeugung“ und Negativentwicklungen erst gar nicht entstehen lassen. Es geht darum, Maßnahmen zur Abwendung von unerwünschten Ereignissen oder Zuständen zu setzen – und nicht nachher bloß den Tätern besser habhaft werden zu können.



Dass hier aber gerade im Parlament vertretene politische Parteien das Wort für nun angedachte Maßnahmen ergreifen, die selbst kaum eine Gelegenheit auslassen, um aus der Polarisierung in unserer Gesellschaft und dem Gegeneinander so viel Wählerunterstützung für das eigene Lager herauszuquetschen wie nur möglich, ist **geradezu skurril!**

In kaum einer anderen Legislaturperiode der zweiten Republik wurde das Gegeneinander bisher so durchgängig forciert, wie in dieser!

Wenn also die hier zur Veränderung aufgerufenen Parlamentsparteien darüber nachdenken wollen, wie man maßgeblich, nachhaltig und präventiv etwas gegen Aggression, Hass und Gewalt unternimmt, so mögen diese Parteien und ihre politischen Vertreter, Organisationen, Substrukturen, Pressesprecher und Medien dort anfangen, wo man immer am besten bei Veränderung beginnt: **Im eigenen Bereich!**

Und sie mögen in ihrer politischen Gestaltungsarbeit eine **Gesellschaft des Miteinander** bzw. eine **lebenswerte Existenz für ALLE** als Zielbild vor Augen haben und dieses auch tatkräftig zu erreichen versuchen.

Dann wäre uns ALLEN im Sinn einer tatsächlichen Prävention gegen Aggression, Hass und Gewalt WIRKLICH maßgeblich geholfen – und das **NICHT nur in den digitalen Systemen**.

2. Die angedachte Veränderung (??) – und ihre möglichen Auswirkungen

Die Fragezeichen in der Überschrift beziehen sich darauf, dass es ja auch heute schon gesetzliche Regelungen diesbezüglich gibt. Wenn es letztendlich sowieso bei denen bleiben soll, dann handelt es sich hier lediglich um einen „Papiertiger“, also eine medienwirksame Kampagne ohne nachhaltiger Veränderungswirkung, somit um hinausgeworfenes Steuergeld und vergeudete Zeit – in einer Phase des österreichischen EU-Ratsvorsitzes angesichts der anstehenden Probleme (bis hin zum ungewissen „Brexit“) eine Unverzeihlichkeit.

Wenn aber zu dieser Thematik doch – und unklar, ob dann von „best case“ oder „worst case“ zu sprechen wäre – weitere Verschärfungen für Österreich angedacht sind (siehe die Textstelle *„bei Straftaten sollen die Behörden aber eben auf die Namen der Verdächtigen zugreifen können“*), so stellt sich natürlich dabei die Frage, was den Verantwortlichen dabei vorschwebt. Wenn Behörden bei Straftaten bereits auf die Namen der Verdächtigen zugreifen können sollen (also schon auf die Person, nicht erst auf eine IP-Adresse etc.), dann müssen diese bereits hinterlegt sein – und das natürlich verifiziert und belegt, damit sich niemand als eine andere Person ausgeben kann.

Wenn Herr Bundeskanzler Kurz sagte *„Auf der Straße ist auch niemand mit einem Namensschild unterwegs, aber wenn jemand eine Straftat begeht oder von einem Polizisten kontrolliert wird, muss er sich ausweisen können – selbiges muss im Internet möglich sein.“*, aber andererseits meinte, die Idee hinter dem ganzen sei, dass jemand, der Unrecht begehe, nicht mehr die Mög-



lichkeit haben dürfe, sich in der Anonymität des Internet zu verstecken, dann setzt das ja logischer Weise einen bereits ausreichend beim Auskunftspflichtigen hinterlegten und verifizierten Klarnamen voraus.

Also umgelegt auf sein Beispiel mit dem „auf der Straße unterwegs sein“: Man hat dann nicht die Verpflichtung, mit dem Namensschild unterwegs zu sein, sondern vorher bereits seinen Ausweis bei den Behörden (oder den Providern als gesetzlich verpflichteten Mittlern für die Behörden) abzugeben und seine Identität dort verifizieren zu lassen, ungeachtet dessen ob man dann allein oder zu zweit oder in einer Gruppe unterwegs ist, man mit jemandem kommuniziert oder nicht! **Man ist überall jederzeit unter Klarnamen beobachtbar.**

In Wahrheit läuft das auf eine andere und sogar verschärfte Form der [\(vom EuGH gekippten\) Vorratsdatenspeicherung](#) hinaus.

Und es stellt sich hier – nicht bloß zum ersten Mal – die Frage: **Wer überwacht die Überwacher?**

Außerdem ist auf die vielfachen **Datendiebstahl-Fälle** der letzten Zeit hinzuweisen, denen die Verantwortlichen anscheinend nichts entgegenzusetzen haben. Angesichts so einer Entwicklung und Bedrohung den Menschen oder Providern abzuverlangen, noch viel sensiblere Datenkombinationen über das Netz herbeizuschaffen und zu hinterlegen erscheint geradezu fahrlässig!

Nicht nur das Risiko solcher Vorgehensweisen, sondern auch **der damit verbundenen Aufwand** ist an dieser Stelle zu bedenken. Schließlich sprechen wir dann nicht bloß von einer **erforderlichen Legitimationserbringung und –hinterlegung bei Neuregistrierung**, sondern auch **entsprechende Nachforderungen für bereits bestehende Accounts**.

Der Aufwand für solche Schritte – egal wie sehr technisch unterstützt – wäre enorm. Und kleine Provider werden überlegen, ob sie sich das noch antun oder aufgeben. Es ist also daraus sehr wohl auch eine **marktverzerrende Wirkung** zu erwarten.

Von den Auswirkungen auf **gesellschaftlich immer noch tabuisierte, aber sehr wohl legale und breit genutzte Internetplattformen** (z.B. im Erotikbereich) ganz zu schweigen. Die können wohl dann alle schließen. Ist das (auch) beabsichtigt?

Und zu bedenken ist, dass wir hier ja nicht bloß von österreichischen Providern reden. Wir reden in der Mehrzahl der Nachrichten von **internationalen Dienstleistern wie Facebook, Twitter, Instagram** etc.! Werden DIE sich den Extra-Aufwand für das gesetzlich Abverlangte antun? Für einen so kleinen Markt wie Österreich?

Oder ist wahrscheinlich, dass dann österreichische Nutzer dieser Dienstleister nicht mehr betreut werden – oder nur mehr mit einer inhaltlich irrelevanten Dienstleistung?

Ist Österreich dann das neue Internet-China?



3. Hat die Maßnahme in Wahrheit einen ganz anderen Zweck?

Frauenministerin Bogner-Strauß [betonte selbst in der Debatte zum Thema](#), nicht einmal durch eine Klarnamen-Pflicht in anderen Ländern sei der Hass im Netz zurückgedrängt worden.

Wenn man sich dessen aber bei den Regierungsverantwortlichen klar ist: **Was soll die Maßnahme dann tatsächlich bezwecken?**

Und hier kommen die Ausführungen auf den Umstand zurück, dass die „Demokratische Alternative“ von diesem Schritt in keiner Weise überrascht worden ist.

Ist es vielleicht Zweck dieser Maßnahme, dass österreichische User nicht oder nur sehr schlecht mit Foren, sozialen Medien und anderen Austauschplattformen versorgt werden?

Ist es in Wahrheit Zweck dieser Maßnahme, österreichischen Nutzern - oder als Pionier im Europäischen Raum (schließlich haben wir gerade den Ratsvorsitz inne) Nutzern generell - über die zumindest dem Provider bekannten Klarnamen und Legitimationsdaten Angst vor zu offenen oder zu kritischen Meinungsäußerungen zu machen?

Ich rede hier nicht von Hasspostings, die laut Frau Bogner-Strauß durch solche Maßnahmen ohnehin nicht einzudämmen sind. Ich rede von offener, kritischer Meinungsäußerung!

Ziehen wir doch **eine gerade Linie**: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist unter [Regierungskontrolle](#). Die Printmedien kommen gerade noch stärker unter den [Einfluss von Investoren](#). Kritische Medien werden [unter Druck gesetzt](#) (natürlich alles nur ein Missverständnis).

Was den Menschen an der Basis noch bleibt, um sich darüber auszutauschen und punkto Information zu vernetzen, was tatsächlich Sache ist, ist die freie Austauschmöglichkeit via Internet (Social Media etc.). Daher überrascht es uns seitens der „Demokratischen Alternative“ wenig, dass hier nun als nächstes der Hebel angesetzt werden soll, um eben diesen freien Austausch so weit wie möglich einzuschränken – zum Beispiel indem dies mit der Angst vor Konsequenzen verbunden wird.

So, meine Damen und Herren, baut man ein totalitäres System auf!

Für die



mit den besten Grüßen

G. Kuchta e.h.
(Vorsitzender)